

und fortwährend im Auge behalten; das Ministerium hat nunmehr seit 8 Jahren einen fortwährenden Kampf mit den Kirchen- und Schulinspectoren und den Kreisdirectionen darüber zu führen gehabt. Das Ministerium ist der Spaltung immer entgegen gewesen, es hat immer lieber größere Schulen mit mehr Lehrern haben wollen, als viele kleine Schulen. Allein, wie gestern ein geehrter Abgeordneter, der gar so weit ging, für jedes Dorf eine Schule zu verlangen, mit Recht bemerkte, treten mitunter die Localverhältnisse so hindernd entgegen, daß es schlechterdings nicht möglich ist. Das Ministerium hat in diesem Falle nachgeben müssen, das hat auch die verehrte Deputation gefühlt, denn sie will eine Spaltung nur möglichst vermieden sehen, und nach derselben Ansicht verfährt das Ministerium. Was den zweiten Punkt betrifft, so thut es mir leid, dem geehrten Abgeordneten widersprechen zu müssen; das Ministerium hat eine Verminderung des Gehaltes nur eintreten lassen bei Vacanzen oder insoweit es das Gesetz in der 15. §. ausdrücklich vorschreibt. Es sagt nämlich: „Bei der Trennung des Schulverbandes haben die bisher angestellten Lehrer nur einen Anspruch auf dasjenige Einkommen, welches ihnen bei ihrer Anstellung als Dienstgenuß angewiesen worden ist, oder auf das sie, nach den bei ihrer Amtsanstellung bestandenen Verhältnissen, mit Bestimmtheit sich Rechnung machen durften, und es hat die vorgesezte höhere Behörde das diesfalls von den austretenden Gemeinden ihnen auf ihre Lebens- oder Dienstzeit zu gewährende Quantum zu bestimmen. Zufällige spätere Vermehrung des Schulgeldes oder sonstige Accidenzien kommen hierbei nicht in Anrechnung. Geschieht jedoch die Ausschulung von Amtswegen, und gereicht sie nach dem Ermessen der vorgesezten höhern Behörde auch zur Erleichterung der bei der Schule verbleibenden Gemeinde, z. B. wenn ein neuer Schulbau dadurch vermieden wird, so ist die Gewährung der Entschädigung auf angemessene Weise zu theilen.“ Nun diesem Grundsatz ist das Ministerium allerdings nachgegangen, und das war seine Schuldigkeit, denn das Gesetz hat es so gewollt, und das Schulwesen hätte in den betreffenden Orten nicht zweckmäßig organisiert werden können, wenn dem nicht nachgegangen worden wäre.

Abg. Püschel: Ich muß bemerken, daß in dem Falle, den ich kenne, von Trennung des Schulverbandes nicht die Rede war, sondern nur von der Vermehrung der Schullehrerstellen an diesem Orte, und daß die Lehrer gegen Verkürzung ihres Gehalts remonstrirt haben, aber in allen Instanzen abgewiesen worden sind.

Secretair D. Schröder: Ueber meine Meinung in vorliegender Frage wird wohl hoffentlich Niemand in der Kammer zweifelhaft sein; ich trete dem Gutachten der Deputation vollkommen bei und unterlasse auch, da schon andere Redner sich so ausführlich über den Gegenstand verbreitet haben, eine besondere Motivirung meiner Abstimmung, und erkläre nur, daß ich dem vollkommen beitrete, was die geehrten Abgg. Todt und Georgi aus Mylau gestern so vollständig vorgetragen haben. Nur eine kleine Nachlese will ich mir erlauben über einige von den Gegnern in dieser Angelegenheit gehaltene Vorträge, da ich glaube,

daß in denselben Aeußerungen vorgekommen sind, die nicht wohl ohne Widerlegung bleiben können. Wenn der Herr Abg. v. Thielau in der gestrigen Sitzung besonders darauf hinwies, daß das hohe Cultusministerium uns bereits ein so bedeutendes Budget vorgelegt hätte, und daß dieses, namentlich in den letzten Jahren, außerordentlich gestiegen sei, daher aus der Staatscasse für die Lehrer Nichts gegeben werden könne, gleichwohl derselbe aber auch anerkannte, daß unsre Lehrer mit dem Minimalgehälte von 120 Thlr. — — nicht leben können, andere Abgeordnete dagegen meinen, daß die Gemeinden Nichts zu einer Gehaltserhöhung beitragen sollen, so muß ich allerdings fragen, wo denn nun das herkommen soll, was die Lehrer brauchen, um nicht zu verhungern? Wenn die Gemeinden Nichts geben sollen, der Staat auch nicht, man aber trotz dem überzeugt ist, daß die Lehrer nicht leben können, wenn sie keine Zulage bekommen, so sehe ich in der That nicht ein, wie man aus diesem Dilemma kommen will. Derselbe Abgeordnete äußerte ferner gestern, man verwerfe alle diejenigen Lehrer, die nicht auf den Seminarien gebildet wären; auch dieser Vorwurf ist nicht gegründet, es werden auch jetzt noch Lehrer angestellt, die nicht auf einem Seminare gebildet worden sind, wenn sie nur die erforderlichen Kenntnisse haben, um eine Schullehrerstelle verwalten zu können. Noch mehr habe ich mich aber über eine Aeußerung desselben Abgeordneten gewundert, die darin bestand, daß er meinte, in den Elementarschulen, namentlich auf dem Lande, dürfe und brauche Nichts weiter gelehrt zu werden, als Lesen, Schreiben und Rechnen. Da muß ich allerdings fragen, wo bleibt der Religionsunterricht? Schon der Herr Vicepräsident hat auf diesen Mangel aufmerksam gemacht, ich muß aber noch hinzufügen, daß gerade dieser Unterricht die Hauptsache in der Schule ist, gleichviel, ob in der Stadt oder auf dem Lande. Ohne diesen Unterricht kann kein anderer gute Früchte bringen. Aber auch andere Unterrichtsgegenstände sind in der Stadt ebenso nothwendig als auf dem Lande, namentlich in unsrer Zeit; es ist dies besonders nothwendig geworden seit der Constitution, welche den dritten Theil der zweiten Kammer aus Abgeordneten des Bauernstandes bestehen läßt. Von einem Abgeordneten des Bauernstandes in der zweiten Kammer verlangt man mehr, als bloß Lesen, Schreiben und Rechnen, und ich sollte meinen, die Erfahrung zeigte es, daß es bis jetzt auch nicht so schlecht gewesen ist. Wir würden nicht solche Abgeordnete aus dem Bauernstande hier haben, wie wir wirklich das Glück haben zu besitzen, wenn nur ein derartiger Unterricht auf den Dörfern Mode gewesen wäre. Derselbe Abgeordnete äußerte ferner, die Lehrer würden noch schlimmer daran sein, wenn wir jetzt 10 Thaler Zuschuß für jede solche Stelle bewilligten, die nächste Ständeversammlung die Bewilligung aber nicht wiederholte. Auf diese Einwendung kann ich keinen besondern Werth legen; denn, wie bekannt, erstrecken sich alle unsere Bewilligungen nur auf die laufende Finanzperiode. Wir haben nur kürzlich 2,000 Thaler bewilligt, um die geringsten geistlichen Stellen zu verbessern, Niemand hat aber gefragt: wie wird es werden, wenn sie von der nächsten Ständeversammlung nicht wieder bewilligt werden? Es ist zu hoffen, daß solche drin-